

# Die Wahrheit über das Hindenburg-Vermächtnis

Autor(en): **Müller, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **28 (1948-1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159683>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE WAHRHEIT UBER DAS HINDENBURG- VERMÄCHTNIS

VON WOLFGANG MULLER, OBERST A. D.

Am 2. August 1934, 9 Uhr, geht der greise Generalfeldmarschall und Reichspräsident v. Hindenburg zur großen Armee. Bis zu diesem Augenblick besteht immer noch die Möglichkeit, daß der Reichspräsident — gestützt auf Wehrmacht und nationales Bürgertum — einschreitet, um die offizielle Diktatur Hitlers zu verhindern.

Schon am Mittag des 2. August 1934 wird das Gesetz bekanntgegeben, wodurch das Amt des Reichspräsidenten und das des Reichskanzlers vereinigt werden. Der hitlerhörige General v. Blomberg läßt die Soldaten den Eid auf den neuen Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, leisten.

Die Scheinabstimmung vom 19. August 1934 bestätigt Hitler als Staatsoberhaupt; dabei spielen das Hindenburg-Testament und eine Ansprache Oskar v. Hindenburgs eine ausschlaggebende Rolle. Das veröffentlichte Testament des greisen Feldmarschalls und die Rundfunkansprache seines Sohnes empfehlen Hitler dem deutschen Volk. Durch dieses veröffentlichte Testament wird Hitler zum zweiten Male und nun endgültig in den Sattel gehoben. Den Feinden des Systems nimmt man damit ein wichtiges Kampfmittel. Soldaten und Bürger glauben nun, daß der Monarchist v. Hindenburg selbst Adolf Hitler zu seinem Nachfolger bestimmte. Sie glauben es, und fügen sich darein, sie unterdrücken ihre Bedenken.

Ist das wahr?

\* \* \*

Im Frühjahr 1934 verschlechtert sich der Gesundheitszustand Hindenburgs. Herr v. Papen hat allein großen Einfluß auf den greisen Generalfeldmarschall. Er weiß, daß der Reichspräsident nur für die Errichtung der Monarchie zu haben ist und macht ihm entsprechende Vorschläge.

Auch Hitler trägt Herr v. Papen seinen Plan wegen Wiederherstellung der Monarchie vor. Damals herrscht in Deutschland die Zeit des «bürgerlichen Defaitismus». Die bürgerlichen Organisationen lösen sich auf. Hitler will sie auffangen; so verspricht er ihnen das, was sie hören wollen. Christentum, Konkordat und sogar Monarchie werden als Lockmittel herausgestellt und so fallen zahlreiche «natio-

nale» Bürger darauf herein. Sogar der deutsche Kronprinz wird getäuscht und zeigt sich bei der Berliner Auto-Ausstellung in NSKK-Uniform. Immer wenn der Demagoge Hitler jemand gewinnen will, verspricht er ihm das, was er haben will. So antwortet Hitler Herrn v. Papen, daß zunächst im Reich Ordnung zu schaffen sei, daß die Monarchie eine gute Basis haben müsse. Noch 1932—33 stand der «Alte Herr» dem «böhmischen Gefreiten» Hitler mit großem Mißtrauen gegenüber. Während der Kanzlerschaft hat ihn Hitler durch sein ehrerbietiges Verhalten gewonnen. Jetzt verstärkt Hitler diese Wandlung durch seine Zustimmung zum Plan einer zukünftigen Monarchie. Als daher Papen dem Reichspräsidenten die Einwilligung Hitlers vorträgt, beauftragt ihn dieser mit der Anfertigung eines Testaments-Entwurfes.

Jetzt beginnt eines der großen Doppelspiele Papens. Damals, im Frühjahr 1934, sammelt sein Mitarbeiter, Rechtsanwalt Edgar Jung (München), Kämpfer aus allen Kreisen gegen den Nationalsozialismus zu einer Verschwörung gegen das Hitler-System. Der konservative Katholik v. Papen wird von diesem Kreis in der Marburger Rede als Sprecher vorgeschoben gegen Hitler. Fast zur gleichen Zeit aber läßt derselbe Herr v. Papen — hinter dem Rücken der gleichen Freunde — einen Rechenschaftsbericht, das 1. Testament, anfertigen. Ein Testament, in dessen Schlußsätzen Hitler als Nachfolger Hindenburgs empfohlen wird. In dem Bestreben, dem deutschen Volk die Wahrheit über die Testamentsgeschichte zu verschleiern, hat Herr v. Papen bisher darüber geschwiegen, wer den Testamentsentwurf mit ihm aufgesetzt und geschrieben hat. Wir müssen aus Indizien unsere Schlüsse ziehen. Die Verschwörer des Jung-Kreises sind auf keinen Fall die Verfasser. In der Vizekanzlei wurde das Testament nicht geschrieben, wie die Privatsekretärin Papens, Fräulein Rose (Hannover) aussagte. Das Büro des Reichspräsidenten wurde übergangen. Nie hätten Staatssekretär Meißner und Unterstaatssekretär Döhler einer solchen Lösung ihre Zustimmung gegeben. — Zu der Frage über die Helfershelfer genügt ein Blick in den Stil des Schriftstückes. Wer konnte schreiben von «Vorsehung, Schicksal und Staatsgrundgesetz»? Wer konnte schreiben: «Mein Kanzler»? Wer konnte Hindenburg als *den* Feldmarschall des Weltkrieges bezeichnen? Eine Taktlosigkeit, wo z. B. Generalfeldmarschall v. Mackensen noch lebte. Wer kam darauf, den österreichischen Ausdruck «Feldmarschall» zu gebrauchen, wo doch der Preuße Hindenburg sich stets *Generalfeldmarschall* nannte? Wer konnte die Religion und den Heiland im Testament eines frommen Christen vergessen? Das konnte niemals der Reichspräsident v. Hindenburg selbst oder seine Umgebung. So konnte nur ein Hitlerpropagandist im Nazijargon schreiben. Daher sehen wir, daß Herr v. Papen zur gleichen Zeit, wo er zusammen mit dem Jung-

Kreis gegen Hitler konspiriert, sich offensichtlich von *Nazi*-Kreisen ein Testament zu Gunsten Hitlers aufsetzen läßt. D. h. Herr v. Papen und seine Nazihelfer verfassen einen Entwurf, der sich in einen Rechenschaftsbericht und in eine Empfehlung der Monarchie teilt. Diesen Entwurf trägt Herr v. Papen dem Reichspräsidenten vor. Von der Papenschen Fassung des Hindenburg-Testaments wird nur der erste Teil, der sogenannte «Rechenschaftsbericht», am 16. August 1934 veröffentlicht. Auf Anordnung des Generalfeldmarschalls beginnt er mit dem Vermächtnis von 1919 aus Hindenburgs Buch «Aus meinem Leben». Die Anrede heißt:

«*Dem deutschen Volk und seinem Kanzler*».

Papens Entwurf lautet dann weiter:

«Diese Worte schrieb ich in dunkelster Stunde und in dem vermeintlichen Bewußtsein, am Abschluß meines Lebens im Dienste des Vaterlandes zu stehen. Das Schicksal hatte anders über mich bestimmt. Im Frühjahr 1925 schlug es ein neues Kapitel meines Lebens auf. Noch einmal sollte ich an dem Geschick meines Volkes mitwirken.

Nur meine feste Zuversicht zu Deutschlands unversiegbaren Quellen gab mir den Mut, die erste und zweite Wahl zum Reichspräsidenten anzunehmen. Dieser felsenfeste Glaube verlieh mir auch die innere Kraft, mein schweres Amt unbeirrt durchzuführen.

Der letzte Abschnitt meines Lebens ist zugleich der schwerste für mich gewesen. Viele haben mich in diesen wirren Zeiten nicht verstanden und nicht begriffen, daß meine einzige Sorge die war, das zerrissene und entmutigte deutsche Volk zur selbstbewußten Einigkeit zurückzuführen. Ich begann und führte mein Amt in dem Bewußtsein, daß in der inneren und äußeren Politik eine entsagungsvolle Vorbereitungszeit notwendig war. Von der Osterbotschaft des Jahres 1925 an, in der ich die Nation zu Gottesfurcht und sozialer Gerechtigkeit, zu innerem Frieden und zu politischer Sauberkeit aufrief, bin ich nicht müde geworden, die innere Einheit des Volkes und die Selbstbesinnung auf seine besten Eigenschaften zu fördern.

Dabei war ich mir bewußt, daß das *Staatsgrundgesetz* und die *Regierungsform*, welche die Nation in der Stunde großer Not und innerer Schwäche gegeben, nicht den wahren Bedürfnissen und Eigenschaften unseres Volkes entsprechen. Die Stunde mußte reifen, wo diese Erkenntnis Allgemeingut wurde. Daher erschien es mir Pflicht, das Land durch das Tal äußerster Bedrückung und Entwürdigung, innerer Not und Selbstzerfleischung ohne



Gefährdung seiner Existenz hindurchzuführen, bis diese Stunde anbrach.

Symbol und fester Halt für diesen Aufbau mußte die Hüterin des Staates, die Reichswehr, sein. In ihr mußten die altpreussischen Tugenden der selbstverständlichen Pflichttreue, der Einfachheit und Kameradschaft als festes Fundament des Staates ruhen.

Die deutsche Reichswehr hat nach dem Zusammenbruch die Fortsetzung der hohen Tradition der alten Armee in mustergültiger Weise gepflegt. Immer und zu allen Zeiten muß die Wehrmacht ein Instrument der obersten Staatsführung bleiben, das unberührt von allen politischen Entwicklungen seiner hohen Aufgabe der Verteidigung des Landes gerecht zu werden trachtet. Wenn ich zu meinen Kameraden dort oben, mit denen ich auf so vielen Schlachtfeldern für die Größe und Ehre der Nation gefochten habe, zurückgekehrt sein werde, dann rufe ich der jungen Generation zu:

«Zeigt Euch Eurer Vorfahren würdig und vergeßt nie, daß, wenn Ihr den Frieden und die Wohlfahrt Eurer Heimat sicherstellen sollt, Ihr bereit sein müßt, für diesen Frieden und die Ehre des Landes auch das Letzte herzugeben. Vergeßt nie, daß auch Euer Tun einmal Tradition wird».

All den Männern, die den Auf- und Ausbau der Reichswehr vollzogen haben, gilt der Dank des *Feldmarschalls des Weltkrieges* und ihres späteren Oberbefehlshabers.

Außenpolitisch hatte das deutsche Volk einen Passionsweg zu durchwandern. Ein furchtbarer Vertrag lastete auf ihm und drohte in seiner steigenden Auswirkung unsere Nation zum Zusammenbrechen zu bringen. Lange verstand die uns umgebende Welt nicht, daß Deutschland nicht nur um seiner selbst willen, sondern als der Fahmenträger abendländischer Kultur auch um Europas willen leben mußte.

Nur schrittweise, ohne einen übermächtigen Widerstand zu wecken, waren daher die Fesseln, die uns umgaben, zu lockern. Wenn mancher meiner alten Kameraden die Zwangsläufigkeit dieses Weges damals nicht begriffen, so wird doch die Geschichte gerechter beurteilen, wie bitter, aber auch wie notwendig im Interesse der Aufrechterhaltung deutschen Lebens mancher von mir gezeichnete Staatsakt gewesen ist.

Im Gleichklang mit der wachsenden inneren Wiedergesundung und Erstarkung des deutschen Volkes konnte auf der Basis eigener nationaler Ehre und Würde eine fortschreitende — und so Gott will — segensreiche Mitarbeit in den ganz Europa bewegenden Fragen erstrebt bzw. erzielt werden.

Ich danke der Vorsehung, daß sie mich an meinem Lebensabend die *Stunde der Wiedererstarkung* hat erleben lassen. Ich danke all denen, die in selbstloser Vaterlandsliebe an dem Werke des Wiederaufstiegs Deutschlands mitgearbeitet haben.

*Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Standes- und Klassenunterschiede zur inneren Einheit zusammenzuführen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan.* Ich weiß, daß vieles noch zu tun bleibt und ich wünsche von Herzen, daß hinter dem Akt der nationalen Erhebung und des völkischen Zusammenschlusses der Akt der Versöhnung stehe, der das ganze deutsche Vaterland umfaßt.

*Ich scheidet von meinem deutschen Volk in der festen Hoffnung, daß das, was ich im Jahre 1919 erwähnte und was in langsamer Reife zu dem 30. Januar 1933 führte, zu voller Erfüllung und Vollendung der geschichtlichen Sendung unseres Volkes reifen wird.* In diesem festen Glauben an die Zukunft des Vaterlandes kann ich beruhigt meine Augen schließen.

Berlin, den 11. Mai 1934.

gez. v. Hindenburg».

In diesem ersten Teile des Papenschen Entwurfes enthalten die Schlußsätze eine Empfehlung Hitlers. Der zweite, unveröffentlichte Teil aber ist das Kernstück von Hindenburgs letztem Willen. Er fordert die Monarchie für Deutschland. Sein Wortlaut liegt nicht mehr fest. Im ganzen ist aber glaubhaft, was ein Vertrauensmann Papens, Herr v. Tschirschky, darüber sagt («The Times» vom 5. April 1947). Er hat Papen zur Übergabe des Testamentes am 15. August 1934 begleitet. Er schreibt:

«In der letztwilligen Verfügung sagte Hindenburg, daß das Heer stets von politischen und Parteieinflüssen frei sein sollte. Er habe sich selbst als Regenten angesehen, weil er überzeugt war, daß das deutsche Volk seiner ganzen Veranlagung nach nur durch eine demokratische *konstitutionelle Monarchie* regiert werden könne.

Weiterhin stand in dieser Urkunde, daß er die Rechte des Parlaments unter einem Zweikammersystem und auf demokratischer Grundlage, wie es in Großbritannien der Fall sei, verankert haben möchte. Er möchte alle rassischen und religiösen Unterschiede abgeschafft sehen.

In diesem zweiten Teil des Vermächtnisses ist also die *Monarchie bedingungslos vorgeschrieben*».

Eine Londoner A. P.-Meldung vom 25. November 1945 sagt, daß der zweite unterschlagene Teil des Hindenburg-Vermächtnisses folgenden Wortlaut hatte:

«Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß unsere Nation politisch noch schwach, im Vergleich mit den anderen älteren Demokratien ohne eine machtvolle und stete Führung allzu leicht zum Spielball ihrer Parteien und Ausbeuter wird. Die Wahl des Staatsoberhauptes und die Regierungsbildung wurden so oft zu Quellen großer Störungen und schädlichen Streites. Es würde ferner die Verletzung der gesunden Staatspolitik bedeuten, *das Amt des Staatsoberhauptes mit dem des Regierungschefs in einer Person zu verquicken*. Das gesetzgebende Organ muß immer von dem vollstreckenden getrennt bleiben. Es ist deshalb mein Wille, daß Deutschland nach meinem Tode *wieder eine monarchische Regierungsform erhalte*. *Das Haus Hohenzollern hat einen gesetzlichen Anspruch*, der durch eine jahrhunderte lange glorreiche Geschichte bestätigt wird, und bietet dadurch eine Garantie für die Erhaltung des Friedens, des Glückes und des Wohlergehens des deutschen Volkes der Zukunft».

Oscar v. Hindenburg kennt den unterschlagenen Teil des Vermächtnisses seines Vaters. Der Verfasser hat nach dem Wortlaut gefragt, aber noch keine schlüssige Antwort erhalten.

Ob der 86jährige Greis den langen Inhalt des Papen-Entwurfes voll verstanden hat, ist noch umstritten. Er hat wenigstens am Inhalt gefeilt und Worte umgesetzt. Dann befiehlt Hindenburg seinem Sohn Oscar, den Papenschen Entwurf in Reinschrift schreiben zu lassen. Rittmeister Weddige v. d. Schulenburg, der 2. Adjutant Hindenburgs, erhält den Befehl, den Papen-Entwurf abzuschreiben. Aber aus dem einen Entwurf werden jetzt zwei Vermächtnisse gemacht. Der sog. «Rechenschaftsbericht» schließt mit der Verherrlichung Hitlers. Am Anfang dieses ersten Teiles läßt Hindenburg ein Buchzitat aus seinen Memoiren einfügen. Das zweite Vermächtnis enthält die Empfehlung der Monarchie. Beide Teile werden in Gegenwart von Papen, O. v. Hindenburgs und von der Schulenburgs vom Reichspräsidenten unterschrieben. Sie werden geheftet und mit einem Petschaft gesiegelt. Der Umschlag des ersten Testamentes wird an das Deutsche Volk und seinen Kanzler adressiert, der Umschlag des zweiten Testamentes für die Monarchie ist nur an Hitler gerichtet. Die Kuverts beider Testamente werden versiegelt in einen großen Umschlag gesteckt. Sie werden in Berlin in dem Panzerschrank des Reichspräsidenten aufbewahrt. In Neudeck hat sie Herr v. d. Schulenburg in Gewahrsam.

Oscar v. Hindenburg hat eidlich erklärt, daß sein Vater dieses Vermächtnis bei vollem Bewußtsein unterzeichnet habe. Franz v. Papen hat bei der Spruchkammersitzung im Februar 1947 bestritten, daß er die entscheidenden Schlußsätze für Hitler im «Rechenschaftsbericht»

verfaßt habe. Die Spruchkammer unter Landesgerichtspräsident Camillo Sachs hat diese Behauptung widerlegt. In der Begründung heißt es: «Bei der ganzen Einstellung Hindenburgs erscheint es aber ausgeschlossen, daß Hindenburg persönlich diese Hervorhebung Hitlers und seiner Bewegung in das Testament hineingebracht. Der Betroffene selbst gibt auch zu, den 30. Januar 1933 erwähnt zu haben. Ferner hat Zeuge Oscar v. Hindenburg bekundet, daß sein Vater an dem Entwurf nur kleine Änderungen vorgenommen hat; in Übereinstimmung hiermit ergibt die Aussage des Zeugen v. d. Schulenburg, daß der Reichspräsident nur Korrekturen mit Bleistift und einzelne Linienführungen für Satzumstellungen vorgenommen, also nicht den ganzen letzten Teil des Testamentes entworfen hat. Da die Zeugen Oscar v. Hindenburg und v. d. Schulenburg nach ihren eidlichen Aussagen als Verfasser dieses wesentlichen Teiles des Testamentes ausscheiden, müßte man annehmen, daß ein bisher ganz Unbekannter einen Gegenentwurf gegen v. Papen angefertigt habe. Nach Lage der Sache ist es aber ausgeschlossen, daß der Reichspräsident in dieser streng vertraulichen und für ihn menschlich wie persönlich gleich wichtigen Frage noch jemand zugezogen hat, von dem weder sein Sohn noch der Zeuge v. d. Schulenburg noch der Betroffene etwas wußten; und dies, nachdem sogar der Staatssekretär Meißner von der Mitwirkung bei der Errichtung des Testamentes ausgeschlossen war. Somit steht fest, daß der Betroffene, obwohl sein *Endziel die Monarchie* war, auch bei dieser Gelegenheit *eine Hervorhebung Hitlers und seiner Bewegung für angebracht hielt*».

Da der Papen-Kreis das Ergebnis der Beweisaufnahme immer noch bestreitet, wurde hier der Wortlaut des Spruches eingefügt. Danach steht einwandfrei fest, daß das ganze Vermächtnis Hindenburgs von Franz v. Papen stammt, also sowohl die Forderung nach der Monarchie, wie auch die Empfehlung Hitlers. Fraglich ist nun nur noch, ob der greise Reichspräsident, dessen Persönlichkeitskräfte seit 1931 rapide schwinden, diese ganze Geschichte mit den beiden Testamenten voll aufgenommen hat. Die Beweisaufnahme der Spruchkammer hat nur festgestellt: «Der Reichspräsident hat sie gekannt und unterschrieben».

Papen und Oscar v. Hindenburg erklären, daß Inhalt und Durchführung der Unterzeichnung vom «Alten Herrn» verstanden worden sei. Aus der engsten Umgebung Hindenburgs wird das bestritten; nicht die Echtheit der Unterschrift, sondern das Begreifen des Inhalts (Staatssekretär Meißner, Unterstaatssekretär Döhler, Hindenburg-Biograph Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer).

Die Lösung des Problems aus dieser Sicht gibt Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer in der «Weltbühne» vom 1. April 1947:

«Aber Oscar soll auch noch ein größeres Unternehmen durch-



stehen, die eigentliche offizielle Schicksalsaktion. Hitler will nämlich vor der Welt auf eine scheinbar überaus legale und weihevollere Weise Hindenburgs Nachfolger als Reichsoberhaupt werden. Dazu bedarf er außer einer Scheinwahl durch das Volk eines politischen Testaments Hindenburgs, das ihn als Nachfolger ausersieht. Papen, der sonst zu nichts mehr nütze ist, und sein Freund Oscar sollen Hitler dieses Testament beschaffen. Die Sache ist schwierig, denn der Alte will nicht, er hat politisch mit dem Leben abgeschlossen, er will nicht durch einen letzten politischen Willen «dem lieben Herrgott ins Handwerk pfuschen». Also muß man eine Täuschung vornehmen, und zu der würde sich der erste Justitiar des Reichspräsidenten, der gewiegte Jurist Meißner, nicht hergeben, dem Oscars Extratouren überhaupt längst zu unseriös geworden sind. Daher beschließen Fränzchen und Oscar, die Schiebung hinter Meißners Rücken vorzunehmen. Papen erzählt dem Reichspräsidenten, er müsse eine Denkschrift unterzeichnen, daß er gegen die Vereinigung der Ämter des Reichsoberhauptes und des Reichskanzlers sei. Hindenburg nickt, das war immer seine Meinung. Bald darauf legte ihm der Sohn die Elaborate Papens vor, für alle Fälle gleich zwei politische Testamente, eines für die Nazi-Diktatur und eines für die Monarchie, falls die Entwicklung doch in monarchistische Bahnen münden sollte. Hindenburg unterschreibt beide ungelesen oder unbegriffen, er versichert im guten Glauben allen Ausfragern, er dächte nicht daran, ein politisches Testament zu machen».

Als Beweismittel für diese Auffassung wissen wir:

Im Frühjahr 1934 empfängt Hindenburg den General Leopold v. Kleist; dieser fragt Hindenburg im Auftrage des ehemaligen Kaiser Wilhelm II., ob er in seinem Testament für die Monarchie werben wolle, wie er es 1919 in seinen Memoiren gemacht habe. Hindenburg verneint das. Er glaubt nicht, daß sich die Frage der Staatsform noch von oben her regeln lasse. Darüber müsse das ganze Volk entscheiden, aber die gegenwärtige Krise sei dazu ungeeignet. Daher verzichte er auf ein politisches Testament. (Angaben des Generals v. Kleist gegenüber Dr. Schulze-Pfaelzer.)

Im gleichen Sinne sagt Hindenburg — Sommer 1934 — zu Dr. Schulze-Pfaelzer: «Ich will nicht noch nach meinem Tode Vorsehung in Deutschland spielen. Gott muß das deutsche Volk lehren, selbst den rechten Weg zu gehen. Ich habe meine Pflicht getan. Das Volk muß entscheiden, wer mein Nachfolger wird».

Weitere Zeugnisse lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß Hindenburg seinen politischen Willen nicht kundtun wollte, vor allem nicht im Interesse Hitlers, gegen den er sich ständig — besonders nach dem 30. Juni 1934 — in abfälligen Bemerkungen erging. Äußerungen über diese Frage, die Hindenburg auf dem Krankenlager



machte, müßten durch behandelnde Ärzte noch bestätigt werden. Allein diese Tatsachen lassen es möglich erscheinen, daß Hindenburg in seinem Greisenzustand den Inhalt der beiden sich widersprechenden Papenschen Testamentsentwürfe sowohl für Hitler wie für die Monarchie *nicht* begriffen hat.

Die gegenteiligen Aussagen von Papen und Hindenburg junior hierüber vor der Spruchkammer Nürnberg mußten herausgepreßt werden. In ihnen wurde viel verschwiegen. Dagegen erscheint die klare und offene *eidliche* Aussage des ehemaligen Rittmeisters v. d. Schulenburg allein schon so beweiskräftig, daß zunächst angenommen werden kann, der Reichspräsident war sich klar darüber, daß er ein politisches Testament für die Monarchie am 11. Mai 1934 unterschrieb. —

Als Augenzeuge des Nürnberger Verfahrens hält der Verfasser die Schulenburgsche Aussage für so glaubhaft, daß sie nur durch neues Quellenmaterial widerlegt werden kann. Die Teilnehmer an der Unterzeichnung erhielten am 11. Mai 1934 Schweigegebot. Es besteht die Möglichkeit, daß sich Generalfeldmarschall v. Hindenburg auch daran hielt. Wir fassen die Möglichkeiten zusammen:

1. Hindenburg hat den Inhalt beider Testamente nicht begriffen.
2. Der kranke, müde Hindenburg hat den Inhalt später vergessen.
3. Hindenburg hat die Inhalte beider Testamente voll begriffen. Er war sich über ihre Folgen absolut klar.
4. Hindenburg glaubt als «Regent» ein Vermächtnis für die Monarchie zu unterschreiben. Er glaubt an die Versprechen seines Kanzlers Adolf Hitler, und an die Zusicherungen des Royalisten v. Papen, daß die Monarchie eingeführt wird.

Nach allen bisherigen Unterlagen erscheint die letzte Lösung die wahrscheinlichste. Sie wurde auch damals in weiten Kreisen angenommen. Trotzdem Hitler sich am 30. Juni 1934 als Herr über Leben und Tod erwiesen hatte, und durch seinen Terror alles unter Druck setzte, erschien es dem Volke nicht als selbstverständlich, was Hitler plante. In Gerüchten nannte man den Herzog Ernst-August von Braunschweig, den Schwiegersohn des ehemaligen Kaisers; den Generalfeldmarschall v. Mackensen und Oscar v. Hindenburg, sowie den deutschen Kronprinzen als kommenden Reichspräsidenten. — Am 31. Juli 1934 wurde Darrés «Deutsche Zeitung» beschlagnahmt, weil sie vorzeitig den Plan Hitlers enthüllt hatte:

«Der Tod des Reichspräsidenten stehe unmittelbar bevor. Jeder Entschluß ruhe in einer einzigen Hand, — der des Führers».

Als am 2. August 1934 der Reichspräsident v. Hindenburg die Augen schließt, muß die Intrige Papens Erfolg haben. Wie der da-

malige Ullstein-Korrespondent J. Herbert Freese in Königsberg bestätigt, sperrt die SS Neudeck in weitem Umkreis ab. Ausländische Pressevertreter werden verhaftet. Vertreter der deutschen Presse fordern daher beim Gauleiter Koch ihre Freilassung, sie verlangen Zurückziehung der SS. Gauleiter Koch gibt diesen Wunsch an den Reichspressechef Funk weiter.

Der Gestapochef Heydrich ist anwesend. Er weiß von dem Papen-schen-Hindenburg-Testament für Hitler und spricht darüber mit dem Hindenburg-Biographen Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer.

Nun kommt die erste Panne in der großen Papen-Intrige. Dr. Schulze-Pfaelzer orientiert noch am Todestage Hindenburgs die ausländische Presse: «Es gibt kein Hindenburg-Testament». Am nächsten Tage wird er dafür durch Heydrich festgenommen und in das Columbia-Gefängnis Berlin gebracht. Seine Freilassung erfolgt erst nach Wochen gegen die Versicherung, über die Testamentssache zu schweigen. Sein Hindenburg-Buch ist während der Haft «verbessert».

Da die ausländische Presse glaubt, daß es kein Testament gäbe, kann man natürlich nicht ein Testament veröffentlichen. Das Propaganda-Ministerium findet einen Ausweg: der deutschen Presse wird jede Erwähnung eines Testamentes verboten.

Dem Ausland sagt man:

«Berlin, 3. August 1934. (Reuter.) Eine Mitteilung, daß Hindenburgs Testament nicht gefunden werden kann, wurde einem zuverlässigen Gewährsmann von Reuter heute abend gemacht. Danach hat Dr. Meißner, Hindenburgs Staatssekretär, heute fieberhaft in dem Berliner Palais des Präsidenten danach gesucht, aber das Testament nicht gefunden. Auch in Neudeck hat man keine Spur davon entdeckt».

«Berlin, 5. August. (Reuter.) Das Geheimnis um das Testament von Hindenburg schied sich heute abend in zwei Teile: 1. das persönliche Familientestament. Das Vorhandensein dieses Dokumentes wurde heute abend dem Reuter-Büro offiziell bestätigt. Es wurde erklärt, daß es jetzt im Besitz des Obersten v. Hindenburg, des Sohnes des Reichspräsidenten, sei. Es wird jedoch nicht veröffentlicht werden, da es als reine Familienangelegenheit betrachtet wird. 2. Das sogenannte «politische» Testament.

Das Vorhandensein dieses Dokumentes wird jetzt in *allen offiziellen Kreisen entschieden bestritten*».

Später, am 15. August 1934, belügt man die Auslandspresse weiter: «Das Testament ist zwei Tage vorher — also am 13. August 1934 — vom Sohne Hindenburgs gefunden worden».

In Wirklichkeit zögerte Oscar v. Hindenburg, das Testament mit dem doppelten Boden zu veröffentlichen. Am 7. August sieht er Hitler in Tannenberg, am 8. August im Reichstag. Beide Male «vergißt» er den großen Umschlag mit den beiden Testamenten zu über-

geben. Jetzt wird Hitler nervös. Nach Rückkehr von Tannenberg ruft er Staatssekretär Meißner: «Es soll doch da ein Testament Hindenburgs bestehen. Sorgen Sie sich doch darum! Es muß veröffentlicht werden!» Meißner verneint es. Er glaubt nicht daran. Wenn ein Testament besteht, muß er es doch als engster Mitarbeiter Hindenburgs wissen. Als er Oscar v. Hindenburg anruft, ist dieser verlegen. Auf Vorhaltungen gibt er zu, daß der Text von Papen stammt. Er will von einer Veröffentlichung nichts wissen. So wird Papen von Hitler beauftragt, das Testament holen zu lassen. Der Sekretär Papens, Graf Kageneck, erscheint mit einem Begleitschreiben in Neudeck und erwirkt die Herausgabe. Er bringt den Umschlag mit den beiden Testamenten nach Berlin. Von dort fliegt Herr v. Papen nach Berchtesgaden und gibt sein Machwerk ab. *Nur das erste Testament wird veröffentlicht.* An allen Litfaßsäulen rufen seine Schlußsätze die Hindenburg-Freunde für Hitler auf. Sie gewinnen zahlreiche Bürger, sie erleichtern den Soldaten den Eid für Hitler. Das zweite Testament für die Monarchie aber wird *unterschlagen und totgeschwiegen.* Für Generalfeldmarschall v. Hindenburg war dieses monarchische Testament sicher Kernstück seines Vermächtnisses. Mußte er nicht annehmen, daß der christliche Monarchist Franz v. Papen dafür sorgen würde, daß es vollstreckt würde? Franz v. Papen aber schwieg, er schwieg, bis man ihn 1947 entlarvte. Als Mithelfer Hitlers und Mitwisser tut er nichts, um den wichtigsten Teil des Hindenburgschen Vermächtnisses bekanntzugeben. Durch seine Mittäterschaft versetzt so der Monarchist v. Papen dem monarchischen Gedanken selbst den schwersten Schlag. Er stärkt durch sein erstes Testament die Macht Hitlers, er nimmt den Nazifeinden in Deutschland ein wichtiges Kampfmittel. Denn der Monarchist v. Hindenburg hat Hitler anscheinend selbst als Nachfolger bestimmt. Papen wird auch jetzt, 1934, zum zweiten Male zum Steigbügelhalter Hitlers. (Rätselhaft sind überhaupt alle Doppelrollen Papens. So ermordet man am 30. Juni 1934 Edgar Jung und Herrn v. Bose, weil sie für Papen gegen den Nationalsozialismus konspirierten. Papen protestiert, hält an Boses Grab eine eindrucksvolle Rede und bleibt bei Hitler in Gunst.

Am 5. Februar 1938 unterschlägt Papen Geheimberichte an Hitler, um sie später gegen den «Führer» auszuwerten. Herr v. Ketteler bringt diese Geheimakten über St. Pölten nach Liechtenstein. Von dort versteckt sie ein Freund in ein Banksafe in Zürich. Am 13. März 1938 *verschwindet* Ketteler. Die Gestapo findet die Spur nach Zürich und erzwingt das Zurückholen der Papenschen Geheimakten. Kettelers Verschwörernotizen werden dabei angeblich im Banksafe vernichtet. Papen setzt beim Wiener Polizei-Präsidium 50 000.— RM Belohnung für das Auffinden von Ketteler aus. — Da fischt man diesen ermordet aus der Donau. Papen fordert Bestrafung.

Die Gestapo und Hitler wissen vom Hochverrat Papens, von seinem Unterschlagen geheimster Staatspapiere. Sie lassen Papens Boten ermorden. Er selbst aber bekommt das goldene Ehrenzeichen der Partei und wird später Botschafter in Ankara. Weshalb bleibt er in Gunst?)

Genauer über die Übergabe der beiden Testamente an Hitler wollte Franz v. Papen in Nürnberg 1947 nicht mehr wissen. Sein damaliger Begleiter hat sich eingehender dazu geäußert. Baron von Tschirschky sagt über die Unterschlagung des zweiten Testaments:

Papen und er seien am 15. August 1934 aus Berlin abgeflogen, um die Posten in Wien bei der Gesandtschaft anzutreten. In Berchtesgaden seien sie abgestiegen, um Hitler auf dem Obersalzberg aufzusuchen. Schon bei der ersten Unterredung vor dem Mittagessen sei Hitler das Hindenburgsche Testament überreicht worden. In Gegenwart v. Papens, Tschirschkys und Neuraths habe Hitler beide Umschläge geöffnet. Als er den Inhalt gelesen habe, habe sich Hitler äußerst bestürzt gezeigt und sei blaß geworden. In etwas wirren Redensarten habe er sofort von dem Inhalt des Testaments gesprochen, nämlich von dem zweiten an ihn gerichteten Teil des Schreibens, in dem Hitler die Einführung der Monarchie bedingungslos vorgeschrieben wird. Hitler habe gestottert: «Er selbst sei ja auch für die Monarchie, aber nicht in diesem Augenblick für eine Monarchie. Eine solche Sache könne man unmöglich veröffentlichen». Er sei hierauf von Tschirschky unterbrochen worden, der ihn darauf hingewiesen habe, daß der letzte Wille des Reichspräsidenten doch unter allen Umständen veröffentlicht werden müsse. Hitler sei daraufhin aufgebraust und habe erklärt, der letzte Wille des Reichspräsidenten sei an ihn gerichtet und ginge nur ihn an.

Tschirschky meint, daß die Unterredung keinen Zweifel gelassen habe, daß eine Veröffentlichung beider Teile vorausgesetzt wurde. Als der zweite Teil des Testaments später unterschlagen wurde, haben damals Papen und Neurath geschwiegen. Weiter behauptet Tschirschky, er und Papen hätten Abschriften von Hindenburgs Testament gehabt. Papens Kopie sei in der Schweiz von Gestapo-Agenten aufgespürt worden. Er selbst habe seine Kopie vernichtet, nachdem verschiedene Attentate auf sein Leben gemacht worden seien. («Die Neue Zeitung» vom 24. Februar 1947, «The Times» vom 5. April 1947.)

Diese Schilderung des Herrn von Tschirschky bedarf stark der Nachprüfung. Herr v. Papen verfaßte beide Hindenburg-Testamente mindestens im Einvernehmen, wenn nicht auf Befehl Hitlers. Dieser kann nicht überrascht gewesen sein, als er beide Teile bekam. Das



muß vorher festgelegt haben. Die angeblichen Kopien des Testaments im Besitz von Papen und Tschirschky können nicht von den versiegelten Testamenten abgeschrieben sein. Sie können nur von Papenschen Entwürfen stammen.

Tschirschkys Anklagen gegen Herrn v. Neurath sind möglicherweise auf persönliche Feindschaft zurückzuführen.

Herr v. Tschirschky behauptet, daß Hitler nie zur Macht gekommen und daß es keinen Krieg gegeben hätte, wenn diese Wünsche Hindenburgs dem deutschen Volk bekanntgemacht worden wären. Das mag zutreffen. Um so merkwürdiger ist eine andere Frage. Herr v. Tschirschky war nach dem 30. Juni 1934 in Gestapohaft. Er emigrierte 1935 als Gesandtschaftssekretär mit Papens Unterstützung von Wien nach London, wurde englischer Staatsbürger. Er gehört sicher zu den schärfsten Nazifeinden; er kannte Hindenburgs letzten Willen und seine Unterschlagung durch Hitler. Er kannte den Betrug an Deutschland. Weshalb schwieg er als englischer Staatsbürger über diese seine Kenntnisse? Vor allem, weshalb schwieg er im Kriege? Da konnte er doch ohne Furcht vor dem Hitlerterror sein? Weshalb enthüllte Herr v. Tschirschky nicht von 1935—1947 diese Unterschlagung des zweiten Hindenburgtestaments? Das war doch eine schwere Unterlassung. Wollte er seinen Freund v. Papen decken?

\* \* \*

Oscar v. Hindenburg hat sich von der Intrige seines Freundes v. Papen abgesetzt. Er hat sich geweigert, an der Testamentsschiebung weiter teilzunehmen. Er hat sie daher auch nicht überbracht, wie es auf dem Umschlag des Rechenschaftsberichtes befohlen war. Aber nach dem 30. Juni 1934 herrscht eine Atmosphäre des Terrors. So sieht sich Oscar v. Hindenburg genötigt — durch Zuckerbrot und Druck — auch in einer Rundfunkansprache die Lüge Hitlers über den letzten Willen Hindenburgs noch einmal zu unterstreichen. Oberst Oscar v. Hindenburg weiß, daß sein Vater, der Generalfeldmarschall und Reichspräsident Paul v. Hindenburg, die Einführung der Monarchie bedingungslos vorgeschrieben hat. Oberst Oscar v. Hindenburg weiß, daß dieser wichtigste Teil des Vermächtnisses seines Vaters von Hitler unterschlagen wird. Trotzdem sagt Oscar v. Hindenburg am 18. August 1934 in einer Ansprache im Rundfunk: «Mein nunmehr verewigter Vater selbst hat in Adolf Hitler seinen unmittelbaren Nachfolger als Oberhaupt des Deutschen Reiches gesehen. Ich handle daher im Sinne meines Vaters, wenn ich alle deutschen Männer und Frauen auffordere, bei der Volksbefragung am 19. August der durch Gesetz ausgesprochenen Übertragung des bisher von meinem Vater innegehabten Amtes des Reichspräsidenten auf den Führer und



Reichskanzler zuzustimmen. So dringt vom Marschalls-Turm zu Tannenberg auch in diesen Tagen noch sein Ruf: «Schart Euch zusammen und steht fest geschlossen hinter Deutschlands Führer».

Auch Oberst v. Hindenburg unterschlägt also in dieser Rede das wichtige Vermächtnis seines Vaters: die Einführung der Monarchie. Vom veröffentlichten Testament spricht er nicht. Aber durch seine Rede muß der Eindruck verstärkt werden, Hindenburg habe in diesem Testament Hitler zu seinem Nachfolger ernannt.

In der «Lüneburger Landeszeitung» vom 12. Dezember 1947 sagt Oscar v. Hindenburg, daß sein Vater sich bis zuletzt voller geistiger Klarheit erfreute. Er soll also für alles voll verantwortlich sein. Das Verschweigen des monarchischen Vermächtnisses durch Hitler «sei von seinem Vater gewünscht und gewollt worden». Offensichtlich um sich vor der Spruchkammer und vor Presseangriffen zu decken, belastet also der Sohn jetzt den Vater. Er beschuldigt ihn des Verrats an der Monarchie.

Franz v. Papen hat am 31. Januar 1947 in Nürnberg ausgesagt, der Reichspräsident habe ihn nur *deshalb* mit der Abfassung eines monarchischen Vermächtnisses beauftragt, weil Hitler die Einführung der Monarchie versprochen hatte. Oscar v. Hindenburgs neue Aussage vom 12. Dezember 1947, sein Vater habe voll verantwortlich mit Überlegung Hitler in den Sattel geholfen, ist unglaublich. Die engste Umgebung des Reichspräsidenten behauptet auch jetzt noch, daß Hindenburg bis an sein Lebensende Monarchist war, die Monarchie wollte. Die Aussagen des Staatssekretärs Meißner sind glaubhafter als die belastenden Rechtfertigungsaussagen Oscar v. Hindenburgs.

Oscar v. Hindenburg scheidet als Generalmajor a. D. aus dem Dienst. Die Familie v. Hindenburg erhält «Steuerfreiheit für ewige Zeiten». Kenner des Hauses Hindenburg sagen, daß weniger wirtschaftliche Vorteile als mangelnde Zivilcourage Oscar v. Hindenburg dazu veranlaßt haben, als Mithelfer Hitlers das deutsche Volk über den letzten Willen seines Vaters zu täuschen.

Er wird genau wie sein Freund Franz v. Papen zum zweiten Male zum Steigbügelhalter Hitlers. Sie helfen Adolf Hitler als Staatsoberhaupt in den Sattel. Beide, besonders der Monarchist v. Papen, haben damit dem monarchischen Gedanken in Deutschland den Todesstoß gegeben. So handelten die Testamentsvollstrecker des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. War es ehrenhaft? —

Es ist erklärlich, daß beide darüber bis 1947 geschwiegen haben. 1934 antwortet daher Oscar v. Hindenburg auf die Frage des Kammerherrn von Oldenburg-Januschau, ob das Testament echt sei: «Darüber darf ich nicht sprechen».

Das Ausland schreibt damals über die Fälschung. Daher befiehlt im September 1934 der Reichswehrminister Generaloberst

v. Blomberg eine Untersuchung. Weddige v. d. Schulenburg wird in München vom obersten Richter des Wehrkreiskommandos VII in Gegenwart des Chefs des Stabes vernommen. Er sagt schon damals aus, daß der veröffentlichte Text des ersten Testamentes der gleiche sei, den er handschriftlich vom Papen-Entwurf abgeschrieben hat.

\* \* \*

Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer, der Hindenburg-Biograph, stellt sich 1946 die Aufgabe, zur Ehrenrettung Hindenburgs die Frage seines Testamentes zu klären. Er bezweifelt die Echtheit. Auf Grund von Indizien kommt er in einem Aufsatz in der «Süddeutschen Zeitung» zu dem Schluß: «Was Hitler als Testament veröffentlichen ließ, ist eine Arbeit Papens. Es gibt keine andere Möglichkeit!» — Der Verfasser dieser Zeilen trug unabhängig davon mit Hilfe seiner Forschungsgemeinschaft des Anderen Deutschland durch Enthüllungen zur Klärung dieser Frage bei. Die Papen-Verteidigung, Dr. Kukuschok, erließ gegen den Artikel von Dr. Schulze-Pfaelzer vor dem Nürnberger Amtsgericht eine einstweilige Verfügung, wonach behauptet wurde, das Testament sei keine Fälschung. Das wurde durch eidesstattliche Erklärungen des Generals Oscar v. Hindenburg und des Obersten v. d. Schulenburg erhärtet. Die Frage des Verfassers wurde nicht erwähnt. Herr v. Papen erklärt ausdrücklich, daß er das Testament an Hitler übergeben habe, dessen Inhalt ihm *völlig unbekannt gewesen sei*.

(Dabei war er Zeuge der Unterschrift am 11. Mai 1934.)

Nach dieser Erklärung mußte Herr v. Papen nur als Testamentsbote erscheinen. Der Verdacht der Fälschung oder der Herstellung dieses nazifreundlichen Testamentes legte sich auf Herrn v. d. Schulenburg und O. v. Hindenburg. Durch die deutsche Presse ging: das Hindenburg-Testament ist echt. —

Im Nürnberger Spruchkammerverfahren gegen v. Papen — Februar 1947 — gelang es der überlegenen Verhandlungsführung des Landgerichtspräsidenten Camillo Sachs, Herrn v. Papen zu entlarven. Bis zum letzten Augenblick bestritt der ehrenwerte Herr v. Papen seine Autorschaft bei den entscheidenden Schlußsätzen des ersten Testamentes, welche Hitler dem deutschen Volk als Nachfolger empfehlen. Wie ein kleiner Verbrecher mußte der Reichskanzler a. D. v. Papen durch die glaubhaften übereinstimmenden Aussagen des Staatssekretärs Meißner, des Generals O. v. Hindenburg und des Obersten v. d. Schulenburg überführt werden. Ihre eidesstattlichen Zeugenaussagen ließen klar die Wahrheit erkennen: *nur* Herrn v. Papen verdankt das deutsche Volk das Hindenburg-Testament. Die Empfehlung Hitlers in diesem Testament habe die Wehrmacht und das nationale Bürgertum maßgebend in Hitlers Fahrwasser ge-

führt. Durch seine irreführenden Schriftsätze und Reden vor Gericht hat Herr v. Papen seinen Freund O. v. Hindenburg und den Obersten v. d. Schulenburg in schwersten Verdacht gebracht. So sagte mit Recht ein alter Offizier: «Durch sein Leugnen schob Herr v. Papen die Schuld auf Kameraden. Für diese unehrenhafte Handlung wäre früher der Ulanenoffizier v. Papen mit Schimpf aus der Armee ausgestoßen worden». Es war daher notwendig, daß Landgerichtspräsident Sachs sich am 4. Februar 1947 betont vor die Ehre des Generals a. D. v. Hindenburg und des Obersten a. D. v. d. Schulenburg stellte; eine Ehre, welche Herr v. Papen durch sein Leugnen gefährdet hatte. *Beim Streit um das Hindenburg-Testament sind die Kardinalpunkte geklärt*: Papen ist der Verfasser beider Teile des Testaments; Hitler unterschlug das Vermächtnis für die Monarchie, Oscar v. Hindenburg wurde durch seine Rundfunkrede sein Mithelfer. Das deutsche Volk wurde von allen darüber belogen und betrogen.

#### Material:

- Zeugenaussagen im Spruchkammer-Verfahren gegen Franz v. Papen, Februar 1947 (vom Verfasser mitgeschrieben).
- Spruch der Spruchkammer Nürnberg-Stadtkreis I, Aktenzeichen: Gr. I/2 (Landgerichtspräsident Camillo Sachs) vom 24. Februar 1947, veröffentlicht von Carl Severing im April 1947, Bielefeld.
- Konrad Heiden: «Hitler», Bd. II, S. 82, 83, 88, 93, 94.
- Aussagen des Barons Günther von Tschirschky-Boegendorf («Die Neue Zeitung» vom 24. Februar 1947, S. 5. — «The Times» vom 5. April 1947).
- Bericht des früheren Botschafters in Berlin, André François-Poncet. «Le Figaro» vom 7. September 1945 (A.P.S.).
- Enthüllungen des Hindenburg-Biographen Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer («Weltbühne» Nr. 7 vom 1. April 1947; «Süddeutsche Zeitung» Nr. 62 vom 2. August 1946, Nr. 78 vom 27. September 1946).
- Stellungnahme der Papen-Verteidigung gegen Dr. Schulze-Pfaelzer («Westfalenpost» vom 30. August 1946, Soest).
- Angaben Franz v. Papen jun. («Gegenwart» Nr. 9—10, 1947, S. 22).
- Bericht des Grafen Hubert Ballestrem vom 5. Juli 1946 an den Verfasser.
- Fernschreiben des ehem. Ullstein-Korrespondenten J. Herbert Freese über Denabüro Berlin an Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer. Original im Besitz des Verfassers. Februar 1947.
- Bericht der «Salzburger Nachrichten» über den 4. Verhandlungstag vom 23. November 1945 in Nürnberg.
- «Niedersächsische Tageszeitung» Nr. 190 vom 16. August 1934 und Nr. 192 vom 18./19. August 1934.
- Erklärung Oscar v. Hindenburgs in der «Lüneburger Landeszeitung» vom 12. Dezember 1947.
- Bernhard Schwertfeger: «Rätsel um Deutschland» (Karl Winter, Universitätsverlag, S. 405—463).
- Angriff des Rechtsbeistandes von O. v. Hindenburg, Dr. v. Langsdorff, gegen Dr. Gerhard Schulze-Pfaelzer («Lüneburger Landeszeitung» vom 20. Februar 1948).
- Fragen des Verfassers an Oscar v. Hindenburg («Lüneburger Landeszeitung»).